



Quaderstrasse 22, 7000 Chur

Telefon 081 257 27 66

Fax 081 257 21 39

**Anmeldung zum Qualifikationsverfahren gemäss Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)**

**Gesuchstellerin/Gesuchsteller**

weiblich  männlich

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Sozialvers.Nr. \_\_\_\_\_

Heimatort (Staat) \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

\*PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

\*der Anmeldung ist eine aktuelle Wohnsitzbestätigung beizulegen.

**Gewünschte Lehrabschlussprüfung im Beruf** \_\_\_\_\_

Fachrichtung/Branche \_\_\_\_\_

**Gewünschtes Prüfungsjahr** \_\_\_\_\_

**Abgeschlossene Berufslehre als** \_\_\_\_\_

(Kopien von Ausweisen/Diplome beilegen)

Andere Ausbildung (bitte genaue Angaben)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Quaderstrasse 22, 7000 Chur

Telefon 081 257 27 66

Fax 081 257 21 39

### Bisherige Tätigkeit / Berufspraxis

Arbeit als/Beruf	Arbeitgeber	von	bis
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

(Kopien der entsprechenden Arbeitsbestätigungen/-zeugnisse beilegen)

### aktueller Arbeitgeber

Name \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Auf die bevorstehende Lehrabschlussprüfung bereite ich mich wie folgt vor:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Ablauf Anmeldeverfahren

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen erhält die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller eine amtliche Verfügung. Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 500.— in Rechnung gestellt. Die Kostenbeteiligung wird bei Nichtantreten oder einem vorzeitigen Abbruch der vorbereiteten Bildung resp. des Qualifikationsverfahrens nicht zurück erstattet. Bitte beachten Sie auch das beiliegende Merkblatt!

Die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller bestätigt, den Ablauf des Anmeldeverfahrens gelesen zu haben und ist damit einverstanden:

Ort und Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

### Beilagen

\_\_\_\_\_



## MERKBLATT

### **Lehrabschluss nach Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)**

Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis kann auch erworben werden, ohne dass eine vertragliche, gesetzliche Lehrzeit vorgegangen ist.

Gestützt auf Art. 32 BBV hat der Bund diese Möglichkeit wie folgt geregelt:

*Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.*

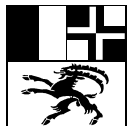
Für die Prüfungsvorbereitungen in den theoretischen Fächern bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

1. Besuch des Unterrichtes in einer Berufsfachschule während einer angemessenen Zeit. Die Dauer des Schulbesuches richtet sich nach der Vorbildung.
2. Besuch eines speziellen Lehrganges an einer Berufsfachschule.
3. Privatunterricht bei einer Fachlehrperson oder im Selbststudium.  
Wir empfehlen, die Bildungsverordnung über die Ausbildung und die Prüfungsvorschriften des betreffenden Berufes genau zu studieren.

Folgende Unterlagen für die Behandlung und Zulassung zur Prüfung sind vorzulegen:

- Gesuchformular (mit Angaben über Personalien, Bildungsgang usw.)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung
- Arbeitsausweise über bisherige Tätigkeit
- Ausweise über besuchte Fachkurse oder andere schulische Vorbereitungen

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 500.– erhoben. Der Besuch eines Vorbereitungslehrganges an einer Berufsfachschule ist für Kandidatinnen und Kandidaten mit Wohnsitz im Kanton Graubünden kostenlos. An den Kosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse (ÜK) in einem Ausbildungszentrum beteiligt sich das Amt für Berufsbildung mit einer Pauschale pro Kurstag, welche direkt dem Kursanbieter überwiesen wird. Die darüber hinausgehenden Kosten werden den Teilnehmenden von den zuständigen ÜK-Anbietern direkt in Rechnung gestellt. Die Kosten für Lehrmittel, sowie allfällig anfallende Raum- und Materialkosten für die Durchführung des Qualifikationsverfahrens werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.



Amt für Berufsbildung  
Uffizi per la furmaziun professiunala  
Ufficio della formazione professionale

---

**Wichtiger Hinweis**⇒ Die Kostenbeteiligung wird bei Nichtantreten oder einem vorzeitigen Abbruch der vorbereitenden Bildung resp. des Qualifikationsverfahren nicht zurück erstattet.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Nr. 6 "Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung" unter [www.berufsbildung.ch](http://www.berufsbildung.ch)